

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0175/14	27.06.2014
zum/zur		
F0124/14 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Zweiter Ein- und Ausgang am Schulstandort Braunschweiger Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.07.2014	

Zu der Anfrage

F0124/14 Zweiter Ein- und Ausgang am Schulstandort Braunschweiger Straße

wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Beschluss-Nr. 1735-62(V)13 hat der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0052/13/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei die EW-Bau für den Schulkomplex Braunschweiger Straße 27 einstimmig beschlossen. Der Änderungsantrag DS0052/13/1 hat folgenden Inhalt:

- a.) Bei der Sanierung des Schulkomplexes ist die Wiederherrichtung des zweiten Zuganges zum Schulgelände von der Lutherstraße aus zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
- b.) Da eine Befassung des Jugendhilfeausschusses als zuständiger Fachausschuss für Hortfragen mit dieser Drucksache nicht erfolgte, ist sicherzustellen, dass die besonderen Belange der Hortbetreuung angemessen berücksichtigt und mit dem Hortträger abgestimmt werden.

Die Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz stellt im Zusammenhang mit der Umsetzung des Antrages Punkt a.) folgende Fragen:

1. Warum ist dem Stadtrat bis heute kein Ergebnis der o. g. Prüfung mitgeteilt worden?
2. Zu welchem Ergebnis ist die Verwaltung aus welchen konkreten Gründen gekommen?
3. Gibt es triftige Gründe, die der Wiedererrichtung des zweiten Ein-/Ausgangs unter Berücksichtigung althergebrachter Wegebeziehungen entgegenstehen?
4. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass der o. g. Vorschlag bestens dazu geeignet ist, das Prinzip „Kurze Wege kurze Beine“ auch mit Leben zu erfüllen?
5. Welche organisatorischen Vorschläge zur konkreten Öffnung dieses Ein-/Ausgangs werden Sie unterbreiten, bspw. morgens zu Schulbeginn und mittags zu Schulende?
6. Werden Sie den Schulelternrat um eine Stellungnahme zum Thema bitten?

7. Wann wird der GWA Sudenburg Gelegenheit gegeben werden, sich im Rahmen einer Sitzung über den weiteren Baufortschritt, das zu lebende Raumkonzept usw. vor Ort ein Bild machen zu können?

Zu Frage 1:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat den Fördermittelbescheid zu dem Bauvorhaben erst am 18.12.2013 erhalten. Im ersten Quartal 2014 standen die Ausführungsplanungen für das Gebäude im Focus. Der Baubeginn am Schulgebäude und der Sporthalle erfolgte im März. Die Außenanlagen gehen erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2014 in die Realisierung.

Zu Frage 2:

Das städtische Flurstück 7858/555 in der Flur 354 grenzt im Süden an die Braunschweiger Straße und im Norden an die Lutherstraße an. Es gliedert sich in drei räumlich abgeschlossene Bereiche (siehe Anlage Lageplan) mit den Nutzungsarten Kindergarten (2) (Überlassung der Teilfläche an einen Freien Träger), Schulgrundstück (3) und Garagengrundstück (1) mit drei Garagen. Für die Garagen hat die Verwaltung mit Dritten Pachtverträge bis 2021 abgeschlossen. Der Flächenanteil Kindergarten (2) ist seit jeher postalisch und mit Hauptzugang der Lutherstraße zugeordnet, das Schulgrundstück postalisch und mit Hauptzugang der Braunschweiger Straße.

Grundsätzlich könnte über die zur Lutherstraße offene und mit Schotter befestigte, unbeleuchtete Teilfläche Garagengrundstück (1) das Schulgelände (3) fußläufig erreicht und betreten werden. Eine eindeutige Abtrennung eines Fußweges, ungeachtet des verhältnismäßig kurzen Weges, ist nicht vorhanden. In der Einfriedung des Schulgrundstückes zu der Teilfläche Garagengrundstück sind ein zweiflügeliges Einfahrtstor und ein separates Eingangstor für Fußgänger vorhanden. Dieses Eingangstor wird im Rahmen der Modernisierung der Schulanlage funktionsfähig instandgesetzt.

Zu Frage 3 und 4:

Die Recherchen (Befragung von Zeitzeugen) der Verwaltung haben ergeben, dass mindestens seit 30 Jahren die Zugangsmöglichkeit über die Lutherstraße von den verantwortlichen SchulleiterInnen nicht als zweiter Zugang zur Schulanlage für SchülerInnen freigegeben worden ist.

Aus Sicht der Verwaltung besteht auch zukünftig keine zwingende Notwendigkeit, einen zweiten Zugang zur Schulanlage Braunschweiger Straße zu öffnen. Zum Beispiel nutzt die GS Amsdorfstraße (zukünftiger Nutzer der Braunschweiger Straße) an ihrem derzeitigen Standort ausschließlich den Zugang von der Amsdorfstraße zur Schulanlage. Obgleich zu dieser Schulanlage ein zweiter Zugang von der Helmstedter Straße aus besteht, wird dieser Zugang von der Schulleitung nicht geöffnet.

Der Haupteingang des Schulgebäudes ist, vor allem auch für Behinderte, durch den Anbau des Aufzuges am Südgiebel dem Hauptzugang zur Liegenschaft von der Braunschweiger Straße aus unmittelbar zugewandt. Für SchülerInnen aus dem Einzugsbereich nördlich der Lutherstraße ergäbe sich daher nach Ansicht der Verwaltung keine nennenswerte Schulwegverkürzung über einen zweiten Zugang von der Lutherstraße.

Zu Frage 5 und 6:

Entsprechend des Schulgesetzes (Abschnitt 2 Schulverfassung § 24 ff) sind Schulen selbstständige Einrichtungen, die ihren organisatorischen Betriebsablauf eigenverantwortlich bestimmen. Der Schulleitung und der Gesamtkonferenz wird im Schulgesetz auch die Verantwortung für organisatorische Maßnahmen übertragen. Der Schulleiternrat ist Bestandteil der Gesamtkonferenz. Die Gesamtkonferenz beschließt eine Hausordnung, die auf der Schulanlage während der Zeit des Schulbetriebes gelten soll. Die Schulleitung ist mit dem ihr zur Verfügung stehenden Lehrpersonal während der Zeit des Schulbetriebes für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Zu welchen Zeiten eine Schulanlage über vorhandene Zugänge durch SchülerInnen, Eltern bzw. Besucher betreten werden kann und wie diese Zugänge zu sichern sind, ist also eine klassische Frage, die die Gesamtkonferenz der Schule im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Hausordnung eigenverantwortlich klären muss.

Die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger hat im Hinblick auf den organisatorischen Schulbetrieb keine Verantwortlichkeiten. Die Verwaltung wird deshalb auch keine Vorschläge zur konkreten Öffnung eines weiteren Zugangs zur Schulanlage Braunschweiger Straße unterbreiten.

Zu Frage 7:

Aus der Erfahrung auch zurückliegender Bauvorhaben heraus schlägt die Verwaltung vor, kurz vor dem geplanten Realisierungsende der Baumaßnahme der GWA die Gelegenheit zu geben, sich vor Ort ein Bild über das umgesetzte Raumkonzept zu machen.

Die Beantwortung der Fragen wurde mit dem Fachbereich Schule und Sport abgestimmt.

Ulrich

Anlage:
Lageplan